

Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienvorleistungen für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) an der Jade Hochschule

Inhalt

1. Einleitung und rechtliche Rahmenbedingungen	1
2. Ziel und Zweck.....	1
3. Geltungsbereich.....	2
4. Voraussetzungen zur pauschalen Anrechnung	3
5. Umfang der pauschalen Anrechnung	3
6. Übernahme/Umrechnung der Noten aus den beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüssen	4
7. Übergangsregelungen und Inkrafttreten	4
Anlage 1: Schematischer Verfahrensablauf zur pauschalen Anrechnung	5
Anlage 2: Antrag auf pauschale Anrechnung	6

1. Einleitung und rechtliche Rahmenbedingungen

Um die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium zu stärken, sehen die Kultusministerkonferenzen in den Beschlüssen vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 i.V.m. dem Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes v. 20.12.2016 (Nds. GVBl. 20/2016 S. 308) und §15 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004 zuletzt geändert am 21.10.2014 (VerkBl. Nr. 56/2014 vom 24.11.2014), die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor. Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft den folgenden Leitfaden für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) beschlossen:

2. Ziel und Zweck

- (1) Dieser Leitfaden dient der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen außerhochschulischer Aus-, Fort- und Weiterbildung und Hochschulstudiengängen. Im Mittelpunkt dessen steht die pauschale Anrechnung für beruflich erworbene Kompetenzen auf Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte.
- (2) Für Studierende, die an Weiterbildungen teilgenommen haben, können im Rahmen dieses Leitfadens Module anerkannt werden, deren Lernergebnisse sie bereits im Rahmen ihrer Qualifikationen erreicht haben. Daraus ergeben sich pauschale Anrechnungen von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte ohne Einzelfallprüfung.

3. Geltungsbereich

- (1) Der vorliegende Leitfaden gilt für die pauschale Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten im Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) im Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in näherer Definition zu § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten Teil A BPO.
- (2) Der Leitfaden ist anzuwenden auf folgende außerhochschulisch, d.h. außerhalb der Jade Hochschule Wilhelmshaven, erworbenen Kompetenzen:
 - a) Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
 - b) Versicherungsfachmann/-frau, Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung
 - c) Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL)
 - d) Bankfachwirt/-in (IHK, Sparkassenakademie, Frankfurt School/Bankakademie und BankColleg)
 - e) Sparkassenbetriebswirt/-in
 - f) Bankbetriebswirt/-in (IHK, BankColleg)
 - g) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen bzw. Versicherungsfachwirt/-in
- (3) Bei Änderungen in den beruflichen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüssen durch die externen Anbieter der genannten beruflichen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüsse können sich Änderungen in der pauschalen Anrechnung ergeben.
- (4) Alle weiteren Anrechnungsverfahren nach §15 Teil A BPO bleiben von diesem Leitfaden unberührt. Die Nutzung von Bildungsabschlüssen für Zwecke der Hochschulzugangsberechtigung bleibt unberührt.

4. Voraussetzungen zur pauschalen Anrechnung

Zur Nutzung des pauschalen Anrechnungsverfahrens im Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) muss folgende Voraussetzung vor der Immatrikulation in den genannten Studiengang an der Jade Hochschule erfüllt sein:

Erfolgreicher Abschluss einer der unter 3(2) genannten beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüsse.

5. Umfang der pauschalen Anrechnung

Die pauschale Anrechnung gestaltet sich wie folgt:

- a) Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
Durch eine erfolgreiche Ausbildung zum/zur Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen werden die Praxistransfermodule I-III pauschal angerechnet.
- b) Versicherungsfachmann/-frau, Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung
Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Versicherungsfachmann/-frau, Geprüften Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung werden die Praxistransfermodule I-III pauschal angerechnet.
- c) Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL)
Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL) werden die Module des 1. bis 2. Fachsemesters sowie die Praxistransfermodule II-III pauschal angerechnet.
- d) Bankfachwirt/-in (IHK, Sparkassenakademie, Frankfurt School/Bankakademie), Fachwirt/-in BankColleg
Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Bankfachwirt/-in bzw. Fachwirt/-in BankColleg werden die Module des 1. bis 3. Fachsemesters sowie das Praxistransfermodul III pauschal angerechnet.
- e) Bank-/Sparkassenbetriebswirt/-in, Bankbetriebswirt/-in BankColleg
Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Bank-/Sparkassenbetriebswirt/-in bzw. Bankbetriebswirt/-in BankColleg werden die Module des 1. bis 4. Fachsemester pauschal angerechnet.
- f) Versicherungsfachwirt/-in, Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Durch eine erfolgreiche berufliche Qualifikation zum/zur Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen bzw. Versicherungsfachwirt/-in werden die Module des 1. bis 4. Fachsemester pauschal angerechnet.

6. Übernahme/Umrechnung der Noten aus den beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüssen

Angerechnete Module werden auf dem Abschlusszeugnis als solche ausgewiesen.

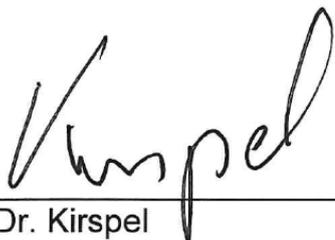
Sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt, werden die Noten aus den beruflichen Qualifikationen oder Ausbildungsabschlüssen auf die anzurechnende Leistung im Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) übernommen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

7. Übergangsregelungen und Inkrafttreten

Dieser Leitfaden gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2018/2019 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) immatrikuliert werden.

Der Leitfaden tritt am 27.11.2020 in Kraft.

Beschlossen von der Prüfungskommission Wirtschaft und Gesellschaft am 27.11.2020.



Prof. Dr. Kirspel

Anlage 1: Schematischer Verfahrensablauf zur pauschalen Anrechnung

Bank-/Sparkassenbetriebswirt, Bankbetriebswirt BankColleg, Versicherungsfachwirt bzw. Fachwirt für Versicherungen und Finanzen, Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Sparkassenfachwirt für Kundenberatung, Versicherungsfachmann/-frau, Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung

Bis zum 15.09.	Immatrikulation und Antrag auf Anrechnung an der Jade Hochschule zum Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual). Der Anrechnungsantrag hierzu findet sich als Anlage 2 dieses Leitfadens. Teilnahme am regulären Online-Bewerbungsverfahren.
Ab dem 20.09.	Aufnahme des Studiums

Bankfachwirt (IHK, Sparkassenakademie und Frankfurt School/Bankakademie), Fachwirt BankColleg

Bis zum 15.01.	Immatrikulation und Antrag auf Anrechnung der beruflichen Qualifikation an der Jade Hochschule zum Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual). Der Anrechnungsantrag hierzu findet sich als Anlage 2 dieses Leitfadens. Teilnahme am regulären Online-Bewerbungsverfahren.
Ab dem 01.03.	Aufnahme des Studiums

Anlage 2: Antrag auf pauschale Anrechnung

Antrag auf ein pauschales Anrechnungsverfahren für Studierende mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausbildungsabschluss auf den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit beantrage ich die pauschale Anrechnung und Einstufung in das entsprechende Fachsemester aufgrund meiner außerhochschulisch erworbenen Kompetenz zum/zur (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Sparkassenfachwirt/-in für Kundenberatung (KBL)
- Bankfachwirt/-in (IHK, Sparkassenakademie und Frankfurt School/Bankakademie), Fachwirt/-in BankColleg
- Bankbetriebswirt/-in, Sparkassenbetriebswirt/-in, Betriebswirt/-in BankColleg
- Versicherungsfachwirt/-in, Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
- Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
- Versicherungsfachmann/-frau, Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung

auf den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) gemäß dem Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienvorleistungen für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft (dual) an der Jade Hochschule Wilhelmshaven.

Die für die Anrechnung erforderlichen Nachweise

- Zeugnis der beruflichen Qualifikation oder Ausbildungsabschluss und
- Nachweis über die Beschäftigungsdauer in der Bank-, Finanz- oder Versicherungswirtschaft

sind diesem Antrag in Kopie beigelegt.

(Datum, Unterschrift Student_in)

- Die Voraussetzungen für die pauschale Anrechnung und Einstufung in das entsprechende Fachsemester sind erfüllt. Die entsprechenden Nachweise liegen vor.
- Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

(Datum, Unterschrift Prüfungskommission)